

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 24

Mittwoch, den 20. Januar 2021

Nummer 1



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe:

Dienstag, den 16.02.2021, 15.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 24.02.2021

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Krombach

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.01.2021 genehmigte Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der **Gemeinde Krombach** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.01.2021

Rippel
Vorsitzender

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Krombach

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 396) erlässt die Gemeinde Krombach folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Krombach vom 18.01.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.07.2017 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Krombach, den 08.01.2021

König
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Stellenausschreibung

In den kommunalen Kindergärten der Gemeinde Schimberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

zunächst befristet als Vertretung für Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Elternzeit, mit dem Ziel der unbefristeten Weiterbeschäftigung, zu besetzen.

Der Einsatz soll im Kindergarten Rüstungen erfolgen. Dieser bietet 27 Plätze für Kinder der Altersgruppen von einhalb bis sechs Jahren und strebt eine qualitativ hochwertige und zeitlich flexible Kinderbetreuung von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr an. Die Beziehung und Bindung zu den Kindern stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit.

Zu Ihren Aufgaben zählen

- Erziehung, Bildung und Unterstützung von Kindern im Alter von 1 1/2 - 3 Jahren und/oder 3 - 6 Jahren
- Förderung der Individualität
- Gestaltung und Organisation eines geregelten Tagesablaufes
- gemeinsame Essenszeiten
- Mitgestaltung und Mitwirkung bei Festen rund um das ganze Jahr
- Teilnahme an Entwicklungsgesprächen

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als staatl. anerkannter Erzieher (m/w/d) oder vergleichbares
- strukturelles Arbeiten und Reflexionsfähigkeit
- Kreativität, Engagement und Ideenreichtum,
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Freude an teamorientierter Arbeit, Geduld und Humor
- Motivation zur Mit- und Weitergestaltung im Aufgabenbereich

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere nach der Neuregelung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns bitte bis zum **11.02.2021** Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstr. 4, 37308 Schimberg**

Im Interesse der Kostenersparnis, wird darum gebeten, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen elektronisch oder in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Gemeinde Schimberg im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

**Leonhardt
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft



Feuerwehr als Weihnachtsmann

Da die Weihnachtsmärkte vieler Orts abgesagt waren, entschloss sich auch die Feuerwehr Ershausen, den Jüngsten des Ortes eine kleine weihnachtliche Überraschung zukommen zu lassen. Und so erhielten die Kinder von Ershausen am Abend des 5. Dezember persönlich Besuch von den Florianjüngern in ihren imposanten Einsatzfahrzeugen. Alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr erhielten so ein kleines Geschenk der Gemeinde. Die Resonanz der Eltern und Beschenkten war durchweg positiv überrascht.

Aber auch die Kinder und Jugendlichen in den eigenen Reihen sollten nicht vergessen werden. Die Corona-Regeln verhinderten zwar, dass es eine gemeinsame Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr geben konnte, doch entschloss sich Wehführung und Feuerwehrverein, dass der Nachwuchs auch in diesem Jahr ein kleines Geschenk erhalten soll. Kurz vor Weihnachten wurden die Gabenbeutel bestückt.

Durch die Unterstützung der Firma Farbe und Raum Fachhandel GmbH fanden sich auch Kakao-Tassen mit Motiven der Jugendfeuerwehr als besondere Beigabe neben den Süßigkeiten. Die Übergabe der Präsente erfolgte persönlich durch die Leiter der Jugendwehr.



Übergabe der Präsente durch Kamerad Sebastian Dölle von der Firma Farbe und Raum an Jugendwart Andreas Rodenstock und Jugendgruppenleiterin Nicole Groß.

Einsammlung von Weihnachtsbäumen

ACHTUNG

ACHTUNG

Ein besonderes Jahr benötigt besondere Maßnahmen:

Es ist wieder soweit, das neue Jahr hat begonnen.

TRADITIONEL möchte Eure Jugendfeuerwehr von Geismar gerne die Christbäume wieder einsammeln. Dieses darf leider aufgrund der Corona Pandemie so nicht statt finden.

ABER dafür übernehmen Wir das !!!!!!!

Wann: am 16.01.2021

Und: am 30.01.2021

jeweils

Uhrzeit : ab 09.00 Uhr

Ps: Und wollt ihr was gutes tun,
so wollen wir auch nicht ruh`n!!!!

Wir sammeln Eure Bäume ein !!!!

Daran könnte auch ein kleines Dankeschön sein!!!! =)

Wichtig: Die Bäume bitte sichtbar am Grundstück (bis 9Uhr) abstellen, sodass eine Kontaktlose Abholung statt findet.

Die Spenden gehen in voller Höhe an die Jugendfeuerwehr.
Spendenkonto:

Das dies Jährige einsammeln der
Weihnachtsbäume übernimmt, die
Einsatzabteilung für unsere Jugendfeuerwehr.

**Wann: 16.01.2021 und
30.01.2021**

Uhrzeit: jeweils 9.00 Uhr

Wichtig: Die Bäume bitte sichtbar am Grundstück abstellen, sodass eine Kontaktlose Abholung stattfinden kann.

Die Spenden gehen in voller Höhe an die
Jugendfeuerwehr.

Spendenkonto: Freiwillige Feuerwehr Geismar e.V.
DE 79 8205 7070 0220 0032 20
BIC: HELADEF1EIC
Verwendungszweck: Jugendfeuerwehr

Oder in den Postkasten der Feuerwehr im MZG am Anger.

Jagdgenossenschaft Ershausen

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder
der Jagdgenossenschaft Ershausen!

Am Freitag, dem 29.01.2021 findet um 19.30 Uhr im Saal in Ershausen die Mitgliederversammlung 2021 der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
6. Bericht des Jagdpächters
7. Vorstellung der Bewerbungen zur Neuvergabe der Jagdpacht Lehna/Misserode
8. Neuvergabe der Jagdpacht Lehna/Misserode
9. Anfragen, Allgemeines

Aufgrund der aktuellen Situation verweisen wir auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung sowie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften. Sollte aufgrund neuerer Verordnungen die Durchführung der Versammlung nicht möglich sein, wird hierüber in den jeweiligen Schaukästen sowie über die Seite www.ershausen-geismar.de (unter „Aktuelles“) informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand

Jagdgenossenschaft Ershausen

Aus Vereinen und Verbänden

Das FORSTAMT Heiligenstadt informiert:

Wegeinventur 2021

Ab Februar dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamtes Heiligenstadt mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz, durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. 03621 225343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Heiligenstadt

Lindenallee 25
37308 Heiligenstadt
Tel. 03606 55190

Email: forstamt.heiligenstadt@forst.thueringen.de



Neue Störungsnummer Strom



TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice..... 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Die Abschaltung der alten Störungsnummer wird zum 31.12.2020 erfolgen.

Neues aus dem Eichsfeldklinikum

Geburtsort Heiligenstadt Über 700 Geburten im Eichsfeld Klinikum



Heiligenstadt. Im Eichsfeld Klinikum wurden 2020 insgesamt 714 Kinder geboren. Nach der bisher steigenden Geburtenzahl ist im Corona-Jahr 2020 damit erstmalig wieder ein Geburtenrückgang im Eichsfeld Klinikum zu verzeichnen. Die meisten Geburten entfielen dabei auf den Sommer. Geburtenstärkster Monat war der Juli mit 76 Geburten.

Die beliebtesten Jungennamen in 2020 waren Paul, Noah, Matteo und Jonas, bei den Mädchennamen erfreuten sich Ella, Charlotte, Emma und Anni großer Beliebtheit. Erblickten 2019 noch mehr Mädchen als Jungen das Licht der Welt, so waren es im vergangenen Jahr mehr Jungen: 387 Jungen und 327 Mädchen. Dieser Trend setzt sich aktuell auch in diesem Jahr fort: In den ersten Tagen des neuen Jahres sind bereits 8 Kinder geboren - davon sind die Jungen deutlich in der Überzahl: sieben kleine Jungen und ein Mädchen erblickten bisher in Heiligenstadt das Licht der Welt.

Werdende Eltern hatten vergangenes Jahr mit einer Reihe von coronabedingten Einschränkungen zu kämpfen, die die Begleitung der Schwangerschaft betreffen. Bis auf weiteres entfallen noch die Eltern-Informationsabende, die Besichtigung der Entbindungsräume und der Wochenstation ist im Rahmen der präpartalen Sprechstunde und der Hebammensprechstunden möglich. Die bisher an den Informationsabend gekoppelte Kreißsaalführung muss ebenfalls weiter entfallen.

Das Team unter der Leitung von Chefärztin Dr. Annegret Kiefer und Oberärztin Dr. Daniela Schulz informiert ebenfalls im Rahmen der präpartalen Sprechstunde über die familien- und frauenfreundliche Geburt im Eichsfeld Klinikum und steht für Fragen und Auskünfte hier direkt zur Verfügung. Kiefer informiert zugleich zu den Einschränkungen für den werdenden Vater oder Bezugspersonen: „Der werdende Vater und andere Bezugspersonen gelten als Besucher und soll während des gesamten Aufenthaltes im Eichsfeld Klinikum eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Für die Väter oder Bezugspersonen ermöglichen wir während der gesamten Coronazeit den Zugang zur Geburtshilfe und die Anwesenheit während der Geburt. Wir halten dies für eine unerlässliche Unterstützung für Mutter und Kind. Es besteht eine Beschränkung auf eine begleitende Person für die Kreißende.“

Nach der Entbindung treffen die aktuellen Besuchszeiten des Eichsfeld Klinikums zu.

Sekretariat Geburtshilfe - Telefon: 03606 76-2260

Kreißsaal - Telefon: 03606 76-2251

Beständig aufwärts - in den vergangenen Jahren stieg die Zahl der Babys, die im Eichsfeld Klinikum zur Welt gekommen sind: 2019: 832 Kinder, 2018: 800 Kinder, 2017: 717 Kinder.

Dr. Annegret Kiefer blickt zuversichtlich in die Zukunft: „Wir rechnen in diesem Jahr wieder mit steigenden Babyzahlen.“

Hintergrund:

Im Eichsfeld Klinikum sind Frauen- und Kinderklinik unter einem Dach. Beide Abteilungen bilden gemeinsam einen perinatalen Schwerpunkt (Level III), der die Behandlung und Entbindung schwangerer Frauen ab der 32. Woche erlaubt. Die Vorteile für Mutter und Frühgeborenes liegen auf der Hand: Alle an der Ge-

burt beteiligten Fachdisziplinen – von der Geburtshilfe über die Anästhesie (Narkosemedizin) bis zur Neonatologie (Neugeborenen-Heilkunde) arbeiten zusammen. Damit bietet das Eichsfeld Klinikum Neugeborenen und insbesondere zu früh geborenen Babys und ihren Müttern ein höchstmögliches Maß an Sicherheit.

Corona-Impfung gestartet

360 Mitarbeiter des Eichsfeld Klinikums werden diese Woche geimpft

Heiligenstadt. Seit Montag werden die ersten Mitarbeiter des Eichsfeldklinikums gegen das Coronavirus geimpft. Mit der ersten Impfstofflieferung können damit in der zweiten Januarwoche voraussichtlich 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft werden.

Dr. med. Oliver Möller, Chefarzt der Kinder- und Jugendmedizin, leitet die Mitarbeiter-Corona-Impfungen und betont: „Die Coronaimpfungen sind ein großer logistischer Aufwand, der vorab gut geplant sein will. Denn: Die Kühlkette muss auf dem Transport absolut eingehalten, der Impfstoff bei weit über -70 Grad Celsius gelagert und knapp zwei Stunden lang aufgetaut werden.“ Ein weiterer Organisationsaspekt laut Möller: „Wir haben einen straffen Zeitplan diese Woche. Das bedeutet, ca. 60 Mitarbeiter erhalten die Coronaschutzimpfung am Tag.“ Hintergrund: alles, was einmal aufgetaut ist, muss auch innerhalb von 5 Tagen verimpft werden. Möllers Dank geht dabei an alle involvierten Fachbereiche, die hier organisatorisch unterstützen – von Mitarbeitern der Verwaltung, der Pflege bis hin zu den Ärzteteams.

Gemäß der Kategorisierung in der Corona-Impfverordnung werden die Mitarbeiter der besonders betroffenen Bereiche bevorzugt geimpft, das heißt die Mitarbeiter der Intensivstationen, Coronastationen und Notfallambulanzen zuerst - dann folgen nach und nach alle anderen.

Im Vorfeld wurde die Impfbereitschaft aller Mitarbeiter abgefragt. Von den über 1.000 Mitarbeitern des Eichsfeld Klinikums haben sich bisher fast dreiviertel entschieden, impfen zu lassen. Die Impfbereitschaft ist unterschiedlich: „Die Mitarbeiter des Eichsfeld Klinikums sind täglich mit den Folgen der Krankheit konfrontiert. Insbesondere als die Zahl der schweren Verläufe kurz vor Jahresende deutlich anstieg, ist die Impfbereitschaft jetzt noch einmal gestiegen.“, so Möller.

Wie läuft die Mitarbeiter-Impfung ab?

Judith Siebert war mit eine der ersten Mitarbeiterinnen, die die Corona-Schutzimpfung erhalten haben. Sie ist Pflegefachkraft auf der Intensivstation in Heiligenstadt und damit täglich mit Corona-Patienten konfrontiert.

„Ja, viele sagen, sie wollen lieber noch abwarten, bis mehr Erfahrungen mit dem Impfstoff gesammelt wurden, aber ich sehe es als meine Verantwortung an, sich impfen zu lassen - aus einer Verantwortung mir, meiner Familie und schließlich meinen Patienten gegenüber.“

„Der Impfgang an sich dauert nicht lang.“, führt Siebert aus. Mit Registrierung, Aufklärung und Einverständnis: alle Formalien und Impfung zusammen benötigt man gut zehn Minuten.

Der Impfstoff ist nach der Verabreichung gut verträglich, in seltenen Fällen kann es zu allergischen Reaktionen kommen. Chefarzt Dr. med. Möller, der zusammen mit seinem Ärzteteam die Impfungen vornimmt, hebt hervor: „Wir behalten unsere Mitarbeiter nach Impfung mindestens eine halbe Stunde quasi unter Beobachtung – auf der eingerichteten „Mitarbeiter-Impfstation“ in der ehemaligen Cafeteria, die eigens dafür leergeräumt und umfunktioniert wurde.“

Für die Mitarbeiter erfolgt in drei bis vier Wochen nach der ersten Impfung die zweite.

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten werden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Großtöpfer

Gottesdienst am

17. Januar um 10:30 Uhr in Großtöpfer

31. Januar um 10:30 Uhr in Großtöpfer

Achtung:

die Gottesdienste finden auch im Winter in der Kirche statt. Ziehen Sie sich bitte entsprechend warm an. Vom 17. - 22. Januar findet die Bibelwoche in unserer Gemeinde statt. Melden Sie sich bitte an!

Bitte beachten Sie die aktuellen Entwicklungen. Änderungen sind immer, auch kurzfristig möglich. Rufen Sie darum gern im Pfarramt an, um sich über den aktuellen Stand zu informieren.

Ev. Kirchengemeinde Großtöpfer

Pfarrer Dr. Florian Zobel

Paradiesweg 2, 37308 Geismar

Tel: 036 082 / 81780

grosstoepfer@kirchenkreis-muehlhausen.de



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.